

Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Planung von Sportlagern

Stand: 12. Oktober 2016

1. Wie ist ein Sportlager definiert?

Sportlager sind schulsportliche Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken und an denen Schülerinnen/ Schüler einer Klasse/ eines Kurses, mehrerer Klassen/ Kurse bzw. Klassenstufen teilnehmen können.

2. Wie muss ein Sportlager konzipiert sein?

Ein solches Lager hat als Zweck die Bildung und Erziehung der Schülerinnen/ Schüler. Insbesondere kann es einen Beitrag zur Erfüllung der Lehrplanziele der gültigen Lehrpläne Sport der allgemein bildenden Schulen im Rahmen der alternativ-verbindlichen Lernbereiche bzw. weiterer Bewegungs- und Sportformen dienen (siehe für die Grundschule Punkt 2.2.6, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen Punkt 2.8 des jeweiligen Lehrplans Sport). Die Organisation des Sportlagers kann dabei als Kurs, Projekt oder Lehrgang sowie auch fächerübergreifend stattfinden.

3. Welches Vorgehen ist bei der Planung eines Sportlagers zu beachten?

Für Sportlager, für die die Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten vom 22. Juni 2016 gilt (Sportlager nach Ziffer 7 Nr. 1 und 2 der allgemeinen FAQ), wird auf die dortigen Regelungen verwiesen.

Für sonstige Sportlager (Sportlager nach Ziffer 7 Nr. 3 der allgemeinen FAQ) gilt: Die Planung eines oder mehrerer Sportlager ergibt sich aus der Gesamtplanung der Schule für das Schuljahr.

Bei der Planung eines Sportlagers ist generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen, **bevor** eine Vereinbarung mit einem Reise- bzw. Direktanbieter getroffen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass es keinen Ausschluss von Schülerinnen/ Schülern aus finanziellen Gründen geben darf. Die Gesamtkosten des Sportlagers müssen für jede Teilnehmerin/ jeden Teilnehmer zumutbar sein.

4. Welche Lehrkräfte sind als Begleitlehrkraft zur Durchführung von Sportlagern berechtigt?

Laut Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport vom 13. Dezember 2013¹ können nur Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Sport, die über die jeweiligen sportartenspezifischen Kompetenzen (Zertifikat) verfügen, Sportlager durchführen.

5. Können Sportlager auch außerhalb Thüringens stattfinden?

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen sollten Sportlager, sofern es die äußeren Rahmenbedingungen zulassen, **vorrangig** in Thüringen durchgeführt werden. Sie können aber auch außerhalb Thüringens stattfinden. Die Ziele des Sportlagers und die Auswahl des Kursortes sind auch in Abhängigkeit vom Alter der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer festzulegen.

6. Wie oft können Sportlager durchgeführt werden?

Dazu gibt es keine Vorgaben. Sportlager müssen über den Schuljahresarbeitsplan in Absprache mit der Schulkonferenz langfristig geplant und vorbereitet werden und sollen einen Höhepunkt im Schulleben darstellen.

¹ <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223700-TMBWK-20131213-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>